Goethe-Gymnasium Ludwigsburg

Verhaltensvereinbarung für die Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz ab Klasse 10

Stand September 2026

Voraussetzungen für die Nutzung

1. Ein privates Tablet ist nur erlaubt, wenn es eine Stiftfunktion besitzt und als Heftersatz dient.
2. Die Geräte sind auf stumm zu schalten.
3. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte wird von Seiten der Schule zu keiner Zeit vorausgesetzt.
4. Die Nutzung privater Tablets ist gestattet, sofern eine mündliche Zustimmung der jeweiligen Fachlehrkraft eingeholt wurde sowie die vorliegende Nutzungsordnung unterschrieben wurde. Diese ist auf ein Schuljahr befristet und muss auf Verlangen des Fachlehrers vorgezeigt werden können.

Regeln für die Nutzung

5. Außerhalb der Klassenzimmer dürfen die Geräte (mit Ausnahme des Oberstufenraums) nicht genutzt werden. Das Verbot digitaler Endgeräte außerhalb der Unterrichtsräume gilt wie in der Schulordnung geregelt.
6. Die erstellten Aufschriebe müssen selbst angefertigt werden, stets vorgezeigt werden können und auf Nachfrage dem unterrichtenden Fachlehrer in geeigneter Form abgegeben werden können.
7. Das Tablet darf in der Schule nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf das Verbot zu spielen oder auf die digitale Kommunikation.
8. Eine Internetverbindung (WLAN, Hotspot,…) oder Verbindung mit anderen Geräten darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers und nur im Rahmen des Unterrichts aufgebaut werden.
9. Während Leistungsüberprüfungen dürfen private Geräte grundsätzlich nicht benutzt werden.
10. Aus der Erlaubnis, Tablets zu nutzen, leitet sich kein Anspruch ab, dass Material von den Lehrkräften digital zur Verfügung gestellt wird.
11. Der Schüler verpflichtet sich, alle Regelungen in Bezug auf das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Anfertigen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Dritten ohne Zustimmung verboten (Persönlichkeitsrecht). Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts. Verstöße werden nach §90 SchG geahndet und können zudem zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
12. Im Grundsatz unterliegen alle Materialien und Lehrwerke (Schulbücher) dem Urheberrecht. Die Digitalisierung von Werken oder deren Weitergabe darf nicht ohne Genehmigung erfolgen. Dies bezieht sich auch auf von Lehrkräften angefertigte Tafelbilder.
13. Aus Urheberrechtsgründen darf niemals Unterrichtsmaterial außerhalb des Klassenverbandes weitergegeben, geteilt oder im Internet veröffentlicht werden.

14. Abweichend von der grundsätzlichen Erlaubnis zur Nutzung kann je nach Unterrichtsform oder Unterrichtsfach die Nutzung zeitweise nicht gestattet werden, der Fachlehrer entscheidet: Deshalb sind Papier und Stifte immer mitzubringen.
15. Das Tablet wird jeden Tag aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht gebracht; das Laden im Klassenzimmer ist nicht gestattet.
16. Die Tablets müssen einen Zugangsschutz aufweisen.

Missbrauch und Rechtliches

17. Private Geräte sind bei selbst verschuldeten Schäden grundsätzlich nicht durch die Schülerversicherung des Landes bzw. der Versicherung des Schulträgers abgedeckt. Die Schule kann – analog zur Regelung bei Smartphones – keinerlei Haftung bei Schäden übernehmen. Gleiches gilt im Falle eines Diebstahls.
18. Wird gegen diese Verhaltensvereinbarung verstoßen, kann eine weitere Nutzung des Tablets untersagt werden.

Antrag auf Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz (Schuljahr 2026/27)

Name, Vorname Schüler	
Klasse bzw. Klassenstufe	
Klassenlehrer bzw. Tutor	

Hiermit beantragen wir die Genehmigung für unser Kind zur Nutzung eines privaten Tablets mit Stiftfunktion als Heftersatz im Unterricht.

Wir verpflichten uns durch Unterschrift auf dem Antragsformular, die Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten und als Erziehungsberechtigte mit unserem Kind zu besprechen. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen, zum Beispiel die Rücknahme der Genehmigung, auch strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die Erlaubnis gilt vorerst bis zum Ende des Schuljahres 2026/ 27.

Datum Unterschrift Schüler Unterschrift Erziehungsberechtigter